



Merkblatt zur Beantragung einer Auskunftssperre in Leipzig

Soweit durch eine Melderegisterauskunft für Sie eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen¹ entstehen kann, haben Sie die Möglichkeit, eine Auskunftssperre im Melderegister der Stadt Leipzig einrichten zu lassen. Damit ist die Weitergabe Ihrer Daten in Form einer Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen erst nach Anhörung mit Ihnen und Interessenabwägung unsererseits ggf. möglich. Die Sperre gilt nicht für Behörden oder sonstige öffentliche Stellen.

Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre wird durch die Meldebehörde geprüft und nur im begründeten Einzelfall genehmigt. Gesetzliche Grundlage ist das Sächsische Meldegesetz (§ 34 Abs.1 [SächsMG](#)).

Antragsvoraussetzungen:

- zur Antragstellung müssen die Gründe ausführlich dargelegt und mit objektiven Nachweisen, wie z. B. aus polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren oder Stellungnahmen von Not- oder Schutzunterkünften, belegt werden

Antragstellung:

- die Beantragung sollte immer im Zusammenhang mit An- oder Ummeldung einer neuen Wohnung erfolgen, wenn die o. g. Gefahr bei Auskunftserteilung aus dem Melderegister entstehen würde
- Ihren persönlichen Antrag stellen Sie in der Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Leipzig haben

Die Antragstellung ist nur nach Terminabsprache möglich:

- in einem Bürgeramt der Stadt Leipzig
- über die Reservierung im Internet (in Vorbereitung)
- telefonisch unter 0341 123 8437

Was ist bei der Antragstellung zu beachten:

- Ihr Wohnsitz ist Leipzig
- Sie müssen den Antrag persönlich stellen
- das ausgefüllte Formular sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen
- betroffene Ehegatten und minderjährige Personen sollen einen gemeinsamen Antrag stellen
- volljährige Kinder oder Lebenspartner im gleichen Haushalt füllen einen gesonderten Antrag aus
- **Hinweis:** Unterschriften aller volljährigen Personen bitte nicht vergessen
- eine ausführliche Schilderung Ihres Falles mit Unterlagen (wie unter Antragsvoraussetzungen beschrieben) zur Glaubhaftmachung Ihres Antrages bitte mitbringen

Sollten Sie zum vereinbarten Termin verhindert sein, ändern Sie diesen bitte telefonisch. Sollten keine Unterlagen der Glaubhaftmachung vorliegen und Sie die Vorsprache nicht wahrnehmen, gilt der Antrag als nicht gestellt und die eventuell im Bürgeramt vermerkte Auskunftssperre wird gelöscht.

Gültigkeit:

- gilt nur für die Wohnung, für die sie beantragt wurde
- endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres (Beispiel: Egal wann Sie den Antrag im Jahr 2010 stellen, die Gültigkeit endet am 31.12.2012)
- kann auf Antrag verlängert werden

Gebühren:

- für die Bearbeitung des Antrages werden keine Gebühren erhoben

Hinweis:

- Soweit Daten durch Sie bereits an Dritte weitergegeben wurden und durch diese verwendet werden, kann hier die Auskunftssperre nicht wirken. Dafür wird keine Haftung übernommen.

¹ Was sind „schutzwürdige Interessen“?

Der Begriff bezieht sich auf § 6 Melderechtsrahmengesetz ([MRRG](#)). Er umfasst das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs.1 In Verb. mit Artikel 1 Abs.1 Grundgesetz) und das daraus abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht gewährleistet, die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Dieses Recht unterliegt jedoch gesetzlichen Einschränkungen.

Stadt Leipzig
 Ordnungsamt
 SG Melde-, Pass- und
 Personalausweisbehörde
 04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Meldebehörde ist **jede** Melderegisterauskunft an Privatpersonen untersagt, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. a. entstehen kann (§ 34 Abs. 1 SächsMG). Sofern Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr bei Ihnen bestehen, können Sie diesen Antrag stellen.

▶ Bitte gesonderte Seite beifügen, falls der Platz unter Nr. 4 / 5 nicht ausreicht. Die Zusatzseite/n sind ebenfalls zu unterschreiben!

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 34 Abs. 1 SächsMG

Das müssen Sie beachten:

Mit der Unterschrift auf diesem Antrag bestätigen Sie, dass Sie

1.) ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass die Auskunftssperre:

- ▶ keine Auswirkung auf Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen hat
- ▶ nur für die Meldebehörde gilt, bei der sie beantragt wurde
- ▶ mit Ablauf des zweiten auf die Antragsstellung folgenden Kalenderjahres endet und
- ▶ unverzüglich gelöscht wird, wenn Sie nicht vorher ihre Verlängerung beantragt haben.

2.) die Hinweise zum Formular auf Seite 1 zur Kenntnis genommen haben

1. Antragstellende Person

Name, Vorname/n (auch Titel falls vorhanden)	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Der Antrag bezieht sich auch auf meinen Ehegatten

Name, Vorname/n (auch Titel falls vorhanden)	Geburtsdatum
--	--------------

3. sowie das/die im Haushalt gemeldete/n minderjährige/n Familienmitglied/er

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
Name, Vorname/n	Geburtsdatum
Name, Vorname/n	Geburtsdatum
Name, Vorname/n	Geburtsdatum

